Tagesordnung

der 12. Sitzung des Schulausschusses am
19. November 2008, 18.00 Uhr,
Kreishaus Heinsberg, Valkenburger Straße 45, großer Sitzungssaal

A. Öffentliche Sitzung

1. Entwicklung „Regionaler Bildungsnetzwerke“
2. Erstellung eines kreisweiten Schulentwicklungsplanes
3. Umwandlung des Kreisgymnasiums Heinsberg zu einer gebundenen Ganztagsschule
4. Einrichtung eines neuen Bildungsganges am Berufskolleg Erkelenz
5. Einrichtung von neuen Bildungsgängen am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen
6. Vorstellung der stellvertretenden Schulleiterin des Berufskollegs Erkelenz
7. Bericht der Verwaltung

B. Nichtöffentliche Sitzung

8. Vergabe eines Auftrages zur Erstellung eines kreisweiten Schulentwicklungsplanes
9. Ergebnis der Qualitätsanalyse am Berufskolleg Wirtschaft in Geilenkirchen
10. Ergebnis der Qualitätsanalyse an der Janusz-Korczak-Schule Geilenkirchen
11. Bericht der Verwaltung

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 12. Sitzung des Schulausschusses am 19. November 2008

A. Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Entwicklung „Regionaler Bildungsnetzwerke“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	19. November 2008
Kreisausschuss	11. Dezember 2008
Kreistag	18. Dezember 2008

Als Nachfolgeprojekt für das zum 31.07.2008 ausgelaufene Modellprojekt „Selbständige Schule“ ist das Land NRW derzeit mit dem Aufbau eines landesweiten „Regionalen Bildungsnetzwerkes“ befasst. Die Zielsetzung dieses Projektes ist von Frau Ministerialrätin Wohlgemuth aus dem Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW NRW) in einem am 16.06.2008 beim Landkreistag durchgeführten Werkstattgespräch vorgestellt worden. Insbesondere wurde die gemeinsame Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kommunen für das Schul- und Bildungswesen herausgestellt. Im Mittelpunkt der Bemühungen stehe die Verbesserung der Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen. Durch die Regionalen Bildungsnetzwerke sollen alle kommunalen und gesellschaftlichen Kräfte vor Ort zur Unterstützung von Schulen gebündelt werden. Sie schaffen den Schulen, Kommunen und der Schulaufsicht Informations- und Kommunikationsplattformen. Die Schulen können sich hier schulformübergreifend vernetzen, mit dem Schulträger und der Schulaufsicht eng zusammenarbeiten und unbürokratisch den Fortbildungsbedarf und Ressourceneinsatz abstimmen. Eine zeitgemäße und bestmögliche Förderung von Kindern und Jugendlichen erfordere ein Gesamtsystem für Bildung, Betreuung, Beratung und Erziehung auf regionaler Ebene. Kreisweit sind dafür vom Land drei Gremien, die Regionale Bildungskonferenz, der Lenkungskreis und die Regionale Geschäftsstelle, vorgesehen.
Die Gesamtorganisation erfolgt über die Regionale Bildungskonferenz. In ihr arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Schulen, des Schulträgers, der Schulaufsicht, weiterer Einrichtungen und Institutionen (z. B. die Volkshochschule) zusammen und entwickeln gemeinsam das Leitbild für die Bildungsregion.
Der Lenkungskreis bereitet die Absprachen und Entscheidungen von strategischer Bedeutung für die Bildungsregion vor.
Zur Unterstützung dieser beiden Gremien wird die Regionale Geschäftsstelle eingerichtet. Die personelle und sächliche Ausstattung der Regionalen Geschäftsstelle ist von den Kreisen bzw. kreisfreien Städten sicherzustellen; d. h. mindestens eine Stelle ist von den Kreisen/kreisfreien Städten einzurichten.

Das Land stellt zusätzlich für die Arbeit in der Regionalen Geschäftsstelle pädagogisches Personal im Umfang von 1,0 Stelle zur Verfügung. Grundlage für die Zusammenarbeit des Landes NRW und dem jeweiligen Kreis ist ein Kooperationsvertrag, der als **Anlage 1** beigefügt ist.

Zum Schuljahresbeginn 2008/2009 hat das MSW NRW bereits 19 lokale Bündnisse für Schulen vereinbart mit dem Ziel, die positiven Erfahrungen des Modellprojektes „Selbständige Schule“ fortzuführen und weiterzuentwickeln. Das MSW NRW strebt mittelfristig an, in allen 54 kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens Regionale Bildungsnetzwerke zu installieren.
Der Landkreistag befürwortet die Einrichtung von Regionalen Bildungsnetzwerken. Die demographische Entwicklung und sich wandelnde Ansprüche der Bevölkerung, wie etwa eine vermehrte Nachfrage nach Ganztagsangeboten, würden zur optimalen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Interessen, Kompetenzen, Betreuungs- und Förderbedarfen gerade im ländlichen Raum immer mehr erfordern, die verschiedenen Bildungsangebote regional abzustimmen. Der Landkreistag verweist darauf, dass die Intention der Regionalen Bildungsnetzwerke nur dann umgesetzt werden könne, wenn eine frühzeitige und verantwortliche Einbeziehung aller Schulträger innerhalb der internen Struktur der Bildungsnetzwerke erfolge. Des Weiteren wird darauf verwiesen, dass die Verträge mit dem Land hinsichtlich der internen Struktur der Regionalen Bildungsnetzwerke disponibel seien. Dies ermögliche insbesondere eine weitgehende Berücksichtigung von ggf. vorhandenen Sonderinteressen im kreisangehörigen Raum.

Zur Vertiefung dieser Thematik fand am 04.09.2008 im Kreishaus Heinsberg ein Gespräch zwischen Vertretern des MSW NRW, der Bezirksregierung, der Schulverwaltung und des Jugendamtes statt. Frau Wohlgemuth, MSW NRW, stellte nochmals die Intention Regionaler Bildungsnetzwerke, d. h. die Zusammenführung der lokalen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungssysteme zu einem Gesamtsystem (Schule, Weiterbildung, Sport, Kirche, Wirtschaft, Betrieb, Kammern, Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendhilfe) heraus.
Für die Arbeit in der Regionalen Geschäftsstelle kann bereits zum 01.02.2009 weiteres pädagogisches Personal durch das Land im Umfang von 1,0 Stelle je Regionaler Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt werden. Ohne einer Entscheidungsfindung vorgreifen zu wollen, wurde seitens der Schulverwaltung beim MSW NRW eine entsprechende Stelle reserviert. Die Stellenausschreibung erfolgt durch die Bezirksregierung, wobei die Besetzung der Stelle unter dem Vorbehalt der Unterzeichung eines Kooperationsvertrages durch das MSW NRW und den Kreis Heinsberg steht.

Um alle Schulträger in den Entscheidungsprozess hinsichtlich der Entwicklung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Heinsberg einzubinden, wurden die Bürgermeister/in der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Schreiben vom 11.09.2008 um eine Stellungnahme zu der Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Heinsberg gebeten. Der Bürgermeister der Gemeinde Waldfeucht schlägt vor, die Entscheidung in den politischen Gremien zurückzustellen, bis Erfahrungswerte aus anderen Kreisen vorliegen.

Die Städte Geilenkirchen, Heinsberg, Wassenberg und Wegberg sowie die Gemeinde Selfkant befürworten im Wesentlichen die Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Heinsberg. Weitere Stellungnahmen liegen nicht vor. Der Bürgermeister der Stadt Heinsberg hat vorgeschlagen, über eine sinnvolle inhaltliche Ausgestaltung des Kooperationsvertrages im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Gespräche zwischen dem Landrat und den Bürgermeistern zu befinden.

Frau Ministerialrätin Wohlgemuth wurde gebeten, die Grundzüge und Intentionen eines Regionalen Bildungsnetzwerkes im Schulausschuss vorzustellen und eventuelle Fragen zu beantworten.
Außerdem wurden die Schulaufsichtsbeamten der Unteren Schulaufsicht für den Kreis Heinsberg zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen.

Die Verwaltung schlägt dem Schulausschuss und dem Kreisausschuss vor, zu beschließen, sich seitens des Kreises Heinsberg am Projekt „Regionales Bildungsnetzwerk“ zu beteiligen und den als Anlage beigefügten Kooperationsvertrag abzuschließen. Die innerhalb des Bildungsnetzwerkes erforderliche Konkretisierung der Handlungsschwerpunkte ist in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden herbeizuführen.

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 12. Sitzung des Schulausschusses am 19. November 2008

Tagesordnungspunkt 2:

Erstellung eines kreisweiten Schulentwicklungsplanes

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	19. November 2008
Kreisausschuss	11. Dezember 2008
Kreistag	18. Dezember 2008

Der Kreis Heinsberg und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind als Schulträger nach dem Schulgesetz NRW verpflichtet, „zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes in allen Landesteilen für ihre Bereiche eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt:

1. das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
2. die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen,
3. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten und Schulstandorten.“

Soweit die Voraussetzungen für die Errichtung und Fortführung von Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen nur durch Schülerinnen und Schüler mehrerer Gemeinden gesichert werden können, besteht nach den schulrechtlichen Bestimmungen eine Verpflichtung zu einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung.

Neben dem demographischen Wandel, der zunehmend alle Schulträger vor die Herausforderung stellen wird, auch bei einem Rückgang der Schülerzahlen ein möglichst umfassendes und wohnortnahes Schulangebot zu gewährleisten, haben sich in den letzten Jahren durch eine Reihe von Rechtsänderungen die maßgeblichen Rahmenbedingungen im Schulwesen sehr stark verändert. Hinsichtlich der erfolgten Rechtsänderungen seien beispielhaft erwähnt die Aufhebung der Schulbezirke für Grundschulen und Berufsschulen und dem damit einhergehenden Auswahlrecht der Eltern, das schrittweise Vorziehen des Einschulungsalters, die Schulzeitverkürzung im Gymnasium nach dem Modell 9+3, der anhaltende Ausbau von Halbtagsschulen zu Ganztagsschulen, die Möglichkeiten zur Bildung von Verbundschulen und zum Führen von Schulen mit Teilstandorten, die verbindlicheren Grundschulempfehlungen und weiteres mehr. Mit Blick auf die vielfältigen Veränderungen und Entwicklungen kommt der Schulentwicklungsplanung als Grundlage für die von den einzelnen Schulträgern zu treffenden schulorganisatorischen Entscheidungen eine wachsende und besondere Bedeutung zu.

Dabei kann aus Sicht der Verwaltung eine kleinräumliche, örtliche Schulentwicklungsplanung, die lediglich einem bloßen Abstimmungsprozess mit den benachbarten Schulträgern unterliegt, aufgrund der starken Verflechtungen der Schulen untereinander nur noch bedingt auf die sich stellenden Herausforderungen adäquat eingehen.

Mit der Erstellung eines gemeinsamen kreisweiten Schulentwicklungsplanes wird die Erwartung verbunden, dass im Rahmen eines engen Abstimmungsprozesses zwischen allen Trägern öffentlicher Schulen im Kreisgebiet möglichst optimale und wirtschaftlich sinnvolle Lösungen gefunden werden, um auch künftig ein gut ausgebautes und wohnortnahes Schulangebot sicherstellen zu können. An dieser Stelle sei erwähnt, dass die Erstellung einer kreisweiten Schulentwicklungsplanung auch als Handlungsansatz in dem vom Kreistag am 12.06.2007 beschlossenen Leitbild für den Kreis Heinsberg als Grundlage für eine strategische Regionalpolitik aufgenommen worden ist. Ein solches Vorhaben wird ebenso von der Unteren Schulaufsicht und zumindest für den Bereich der Förderschulen auch von der Oberen Schulaufsicht für sinnvoll gehalten. Einigen kreisangehörigen Kommunen wurde darüber hinaus von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW ausdrücklich empfohlen, eine überörtliche Schulentwicklungsplanung zu initiieren. Mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden besteht Einigkeit darüber, dass von Seiten des Kreises die Erstellung eines kreisweiten Schulentwicklungsplanes in Auftrag gegeben werden sollte. Eine endgültige Zustimmung der Gemeinde Waldfeucht steht allerdings noch aus.

Dem Schulausschuss wird vorgeschlagen, dem Kreisausschuss und dem Kreistag eine entsprechende Beschlussfassung zu empfehlen.

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 12. Sitzung des Schulausschusses am 19. November 2008

Tagesordnungspunkt 3:

Umwandlung des Kreisgymnasiums Heinsberg zu einer gebundenen Ganztagsschule

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	19. November 2008
Kreisausschuss	11. Dezember 2008

Nach entsprechenden Ankündigungen der Landesregierung über eine Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I wurden am 31.07.2008 vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen die entsprechenden Erlasse verabschiedet. Die Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I besteht im Kern aus folgenden drei Programmen:

Programm „Geld oder Stelle“
Das Programm „Geld oder Stelle“ sorgt dafür, dass alle Schulen eine Übermittag-Betreuung für Schülerinnen und Schüler an Tagen mit Nachmittagsunterricht sicherstellen und darüber hinaus ergänzende Ganztags- und Betreuungsangebote durchgeführt werden können. Das Programm „Dreizehn-Plus in der Sekundarstufe I“ wird zum 01.02.2009 in das Programm „Geld oder Stelle“ überführt. Nach dem Programm „Geld oder Stelle“ werden den Schulen Lehrerstellenanteile und/oder Barmittel zur pädagogischen Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit Nachmittagsunterricht sowie auch für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs-, Kultur- und Förderangebote im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten zur Verfügung gestellt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet über die Inanspruchnahme von Stellenanteilen oder Barmitteln unter Berücksichtigung der inhaltlichen Beschlüsse der Schulkonferenz.
Für das Kreisgymnasium Heinsberg und die Janusz-Korczak-Schule in Geilenkirchen wurden zwischenzeitlich die nach dem Programm vorgesehenen Barmittel beantragt. Die an der Schulgröße orientierten Pauschalen betragen pro Schuljahr für das Kreisgymnasium Heinsberg 30.000,00 € und für die Janusz-Korczak-Schule in Geilenkirchen 15.000,00 €.

„1000-Schulen-Programm“
Im Rahmen des „1000-Schulen-Programms“ werden Investitionen zum Auf- und Ausbau von Ganztagsschulen sowie zur pädagogischen Übermittag-Betreuung und zu Ganztags- und Betreuungsangeboten an allen Schulformen der Sekundarstufe I gefördert. Gegenstand der Förderung sind Investitionsmaßnahmen zur Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“, insbesondere Umbau, Ausbau, Neubau oder Erweiterung ggf. auch Erwerb (ohne Grundstückskosten) und Ersteinrichtungen von geeigneten Räumlichkeiten für Aufenthalts- und Verpflegungszwecke von Schülerinnen und Schülern. Das Land stellt den Schulträgern in den Jahren 2009 und 2010 für die Durchführung der erforderlichen Investitionen einen Förderbetrag von insgesamt 100 Millionen Euro zur Verfügung. Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Landes kann eine Anteilfinanzierung in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, höchstens bis 100.000,00 € pro Schule, gewährt werden.

Es ist vorgesehen, hinsichtlich der erforderlichen Investitionsmaßnahmen zur Ersteinrichtung von geeigneten Räumlichkeiten für Aufenthalts- und Verpflegungszwecke beim Kreisgymnasium Heinsberg und bei der Janusz-Korczak-Schule in Geilenkirchen eine entsprechende Förderung zu beantragen.

Einrichtung gebundener Ganztagsgymnasien und Ganztagsrealschulen

Mit diesem Programm werden seitens des Landes die personellen Voraussetzungen für den Einstieg in ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsgymnasien und Ganztagsrealschulen geschaffen. Die Ganztagsoffensive sieht vor, dass in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt zum 01.08.2009 und 01.08.2010 jeweils ein Gymnasium und eine Realschule – beginnend mit den 5. Klassen – zur gebundenen Ganztagsschule umgewandelt werden. Der Ausbau wird nach 2010 bedarfsgerecht fortgesetzt. Die Schulträger haben den Bezirksregierungen bis zum 30.11.2008 die Gymnasien und Realschulen zu benennen, die sie zum 01.08.2009 bzw. 01.08.2010 als gebundene Ganztagsschulen einrichten wollen. Gremienbeschlüsse können noch bis zum 15.12.2008 nachgereicht werden. In dem entsprechenden Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Auswahl- und Genehmigungsverfahren für die Einrichtung gebundener Ganztagsgymnasien und Ganztagsrealschulen vom 31.07.2008 ist geregelt, dass in den Kreisen die interessierten Städte, Gemeinden und Kreise der Bezirksregierung eine Realschule und/oder ein Gymnasium benennen. Möglich ist, dass alle Städte und Gemeinden des Kreises einen abgestimmten Vorschlag vorlegen, der dann jeweils mehrere Schulen der beiden Schulformen in einer Prioritätenliste enthalten kann. In den Kreisen, in denen keine zwischen allen Städten und Gemeinden abgestimmte Benennung vorliegt, bilden die Bezirksregierungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach folgenden Kriterien eine Reihenfolge der benannten Schulen:

- Städte und Gemeinden, in denen es in der Sekundarstufe I bisher keine Ganztagsschulen in der jeweiligen Schulform gibt, haben Vorrang.
- Die benannten Ganztagsschulen liegen möglichst nicht in unmittelbarer Nachbarschaft. Es ist sicherzustellen, dass in erreichbarer Nähe eine Halbtagsschule vorhanden ist, ggf. auch in einer Nachbarkommune.

Weitere Auswahlkriterien sind:

- Ein höherer Anteil an Ganztagsangeboten aus dem Programm „Dreizehn-Plus in der Sekundarstufe I“.
- Eine höhere Quote von Plätzen in der offenen Ganztagsschule im Primarbereich.
- Sozialräumlich benachteiligte Stadt- bzw. Gemeindeteile. Als Indikator kann der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte dienen.
- Die Tragfähigkeit des pädagogischen Konzepts (Förderkonzepte, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, Einbindung in örtliche Bildungsnetzwerke).

Die Bezirksregierungen legen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung zum 09.01.2009 einen Bericht über die Bewerberlage und ihre beabsichtigten Entscheidungen zur Zustimmung vor. Der Bericht enthält eine Begründung für die Entscheidungen nach den o. g. Kriterien. Sollten aus kreisfreien Städten oder Kreisen keine Bewerbungen erfolgen, werden nach dem vg. Erlass zusätzliche Genehmigungen für Schulen aus der Reserveliste in anderen kreisfreien Städten bzw. in anderen Kreisen erteilt, die über die jeweils höchste Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I verfügen.

Im Hinblick darauf, dass nach Erlasslage die Möglichkeit besteht, dass alle Städte und Gemeinden des Kreises einen abgestimmten Vorschlag vorlegen können, der dann jeweils mehrere Schulen der beiden Schulformen in einer Prioritätenliste enthalten kann, wurden die Bürgermeister/in der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu einem am 05.08.2008 stattgefundenen Erörterungsgespräch eingeladen. Dabei wurde sich dahingehend verständigt, von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch zu machen und bei entsprechendem Interesse eigenständige Benennungen vorzunehmen. Die Schulleiterin des Kreisgymnasiums Heinsberg hat mit Schreiben vom 31.10.2008 mitgeteilt, dass die Schulkonferenz in der Sitzung am 16.10.2008 einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen habe, den Kreis Heinsberg als Schulträger zu bitten, einen Antrag auf Umwandlung des Kreisgymnasiums in eine Ganztagsschule zum 01.08.2010 an die Bezirksregierung Köln zu richten. Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung in der Schulkonferenz seien auch die Grundlinien des Ganztagskonzeptes gewesen. Eine detaillierte Ausarbeitung des Konzeptes werde noch in diesem Schuljahr erfolgen. Die von der Schulleiterin zur Verfügung gestellten Ausführungen zur Konzeption – soweit sie bis jetzt vorliegen – sind als **Anlage 2** dieser Einladung beigefügt.

Aus Sicht der Verwaltung wird das von der Schule abgegebene Votum zur Umwandlung in ein gebundenes Ganztagsgymnasium vor dem Hintergrund der Schulzeitverkürzung bis zum Abitur und wegen der bereits großen und weiter zunehmenden Bedeutung des Ganztags befürwortet. Der vorgesehene Ganztagsschulbetrieb am Kreisgymnasium wird sich zumindest in den nächsten Jahren im bereits vorhandenen Raumbestand des Kreisgymnasiums ohne zusätzliche Erweiterungsbaumaßnahmen verwirklichen lassen. Ob ggf. zu einem späteren Zeitpunkt, wenn sich alle Klassen bzw. Jahrgangsstufen im gebundenen Ganztag befinden, bauliche Erweiterungen notwendig werden, ist derzeit nicht absehbar und wird entscheidend von der künftigen Schülerzahlentwicklung, insbesondere auch wegen des demographischen Wandels, abhängig sein.

Sonstige durch den Ganztagsschulbetrieb für den Kreis Heinsberg als Schulträger entstehende Zusatzkosten (z. B. Hausmeister-, Heiz- und Stromkosten …) dürften sich in einem durchaus überschaubaren Rahmen bewegen. Dies gilt umso mehr, als auch bei einer Fortsetzung des Halbtagsschulbetriebes wegen der Notwendigkeiten zum Nachmittagsunterricht aufgrund der Erhöhung der Stundentafeln diese Mehrkosten ohnehin zu einem großen Teil anfallen werden.

Nach Kenntnis der Verwaltung wird voraussichtlich die Stadt Erkelenz als Schulträger von zwei in Erkelenz gelegenen Gymnasien die Umwandlung des Cornelius-Burgh-Gymnasiums Erkelenz in ein gebundenes Ganztagsgymnasium zum 01.08.2010 bei der Bezirksregierung Köln beantragen.

Insoweit wird es unter Umständen zu einer „Konkurrenzsituation“ zwischen dem Kreisgymnasium Heinsberg und dem Cornelius-Burgh-Gymnasium Erkelenz kommen, sodass nach Erlasslage, da zum Stichtag 01.08.2010 nur ein Gymnasium im Kreisgebiet zur Einrichtung als gebundene Ganztagsschule genehmigt werden kann, eine Auswahlentscheidung durch die Bezirksregierung Köln erfolgen wird. Es ist davon auszugehen, dass dasjenige Gymnasium, welches nicht die Genehmigung zur Aufnahme des gebundenen Ganztagsbetriebs zum 01.08.2010 erhält, erst im Jahr 2011 oder später eine entsprechende Genehmigung erhalten kann.

Dem Schulausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss dem Kreisausschuss zu empfehlen:

Das Kreisgymnasium Heinsberg wird vorbehaltlich der Genehmigung durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW zum 01.08.2010 zur gebundenen Ganztagsschule umgewandelt.
Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Köln einen entsprechenden Genehmigungsantrag zu stellen.

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 12. Sitzung des Schulausschusses am 19. November 2008

Tagesordnungspunkt 4:

Einrichtung eines neuen Bildungsganges am Berufskolleg Erkelenz

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	19. November 2008
Kreisausschuss	11. Dezember 2008

Am Berufskolleg Erkelenz soll zum Schuljahr 2009/2010 der Bildungsgang „Fachkraft für Lagerlogistik“ als Fachklasse eingerichtet werden. Nach ausführlichen Gesprächen der Schule mit der Wirtschaftsförderung und Betrieben im Kreis Heinsberg hält der Leiter des Berufskollegs Erkelenz die Einrichtung dieser Fachklasse für notwendig, um ein wohnortnahes und bedarfsorientiertes Schulangebot zu gewährleisten. Die Ansiedlung von Logistikunternehmen im Kreis Heinsberg, insbesondere in Hückelhoven, lässt zunehmend Arbeitsplätze in diesem Bereich entstehen. Bereits jetzt werden mindestens acht Auszubildende der Firma QVC am Berufskolleg in Aachen ausgebildet. Weiterhin war den „Wirtschaftlichen Nachrichten der IHK Aachen“ von September 2008 zu entnehmen, dass im Bereich der Logistikbranche weiteres geeignetes Personal fehlt.

Die Bedürfnisnachweisungen durch die Bundesagentur für Arbeit und Industrie- und Handelskammer Aachen sind beantragt. Weiterhin wurden die benachbarten Schulträger zwischenzeitlich im Rahmen der regionalen Abstimmung um eine Stellungnahme gebeten.

Es wird vorgeschlagen, der Einrichtung des Bildungsgangs „Fachkraft für Lagerlogistik“ als Fachklasse am Berufskolleg Erkelenz zuzustimmen und dem Kreisausschuss eine entsprechende Beschlussfassung zu empfehlen.

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 12. Sitzung des Schulausschusses am 19. November 2008

Tagesordnungspunkt 5:

Einrichtung von neuen Bildungsgängen am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	19. November 2008
Kreisausschuss	11. Dezember 2008

Am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen sollen zum Schuljahr 2009/2010 die Bildungsgänge „Zweijährige Berufsfachschule für Elektrotechnik“ und „Zweijährige Berufsfachschule für Metalltechnik“ eingerichtet werden. Nach Mitteilung des Schulleiters sind die Anforderungen an mögliche Bewerber für eine Ausbildung in den Metall- bzw. Elektroberufen in den zurückliegenden Jahren stetig gestiegen. Die Ausbildungsbetriebe würden mittlerweile eine berufliche Grundbildung sowie einen mittleren Schulabschluss von den Bewerberinnen und Bewerbern für einen Ausbildungsplatz erwarten. Der mittlere Schulabschluss könne in aller Regel von den Schülerinnen und Schülern in den derzeit angebotenen einjährigen Berufsgrundschuljahren nicht erreicht werden mit der Folge, dass die Chancen für den Erhalt eines Ausbildungsplatzes eher schlecht sind. In mehreren Gesprächen der Schule mit den Berufsberatern der Arbeitsagentur, der Schulsozialarbeiterin sowie den betroffenen Bildungsgängen ist nach dem Bericht des Schulleiters die Idee gereift, den Schülerinnen und Schülern durch eine zweijährige Schulform die Möglichkeit zu eröffnen, eine berufliche Grundbildung sowie den mittleren Schulabschluss zu erreichen. Das Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik verfügt diesbezüglich bereits über gute Erfahrungen in der Berufsfachschule Sozialpflege. Die vorgesehenen zweijährigen Berufsfachschulen für Elektrotechnik und Metalltechnik sollen ab dem Schuljahr 2009/2010 anstelle der bisherigen Berufsgrundschuljahre eingerichtet werden. Nach Mitteilung des Schulleiters fand das Vorhaben der Schule im Rahmen eines Beratungsgespräches mit der Schulaufsicht Verständnis und Unterstützung.

Die Bedürfnisnachweisung durch die Bundesagentur für Arbeit ist beantragt. Zwischenzeitlich wurden die benachbarten Schulträger im Rahmen der regionalen Abstimmung um eine Stellungnahme gebeten.

Es wird vorgeschlagen, der Einrichtung der Bildungsgänge „Zweijährige Berufsfachschule für Elektrotechnik“ und „Zweijährige Berufsfachschule für Metalltechnik“ am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen bei gleichzeitiger Auflösung der bisherigen Berufsgrundschuljahre zuzustimmen und dem Kreisausschuss eine entsprechende Beschlussfassung zu empfehlen.

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 12. Sitzung des Schulausschusses am 19. November 2008

Tagesordnungspunkt 6:

Vorstellung der stellvertretenden Schulleiterin des Berufskollegs Erkelenz

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	19. November 2008

Am Berufskolleg des Kreises Heinsberg in Erkelenz war nach dem Ausscheiden von Frau Studiendirektorin Bleutgen die stellv. Schulleiterstelle neu zu besetzen. Diese Stelle wurde von der Bezirksregierung Köln ausgeschrieben. Da nach dem Schulgesetz eine förmliche Beteiligung des Schulträgers bei der Besetzung von Stellen der stellv. Schulleitungen nicht mehr vorgesehen ist, hat die Bezirksregierung zwischenzeitlich Frau Gabriele Kaspers beauftragt, die Aufgaben einer stellv. Schulleiterin kommissarisch bis zur endgültigen Besetzung der Stelle nach Ablauf der Erprobungszeit von neun Monaten wahrzunehmen. Frau Kaspers wird sich in der Sitzung dem Schulausschuss vorstellen.

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 12. Sitzung des Schulausschusses am 19. November 2008

Tagesordnungspunkt 7:

Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	19. November 2008

Der Bericht erfolgt in der Sitzung.

Kooperationsvertrag
- Diskussionsentwurf-

zwischen dem

Land Nordrhein-Westfalen,

vertreten durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Völklinger Str. 49. 40221 Düsseldorf
- dieses vertreten durch Frau Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen –

und

des Kreises

vertreten durch den Landrat / die Landrätin des Kreises:

Herrn/Frau Name
Adresse

zur Durchführung der

„Weiterentwicklung/Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion ..."
(Stand: 11.01.2008)

Anmerkung: Bei diesem Kooperationsvertrag handelt es sich um eine Mustervorlage, die noch Handlungsspielräume in Bezug auf die verwendeten Begriffe, Strukturen, Handlungsfelder und Besetzung der Gremien zulässt. Örtliche und regionale Besonderheiten und Gegebenheiten können hier ihre Berücksichtigung finden. Die Einrichtung der Gremien mit den genannten Aufgaben ist unter Einbeziehung der wesentlichen Bildungsakteure der Region obligatorisch. Dies gilt auch für die Beteiligung der Schulaufsicht, sowie für die kommunale und schulische Vertretung.

Präambel

Eine fundierte Ausbildung und Bildung der Menschen im Land Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiger Faktor für unsere Zukunft. Auch das Bildungswesen hat die Aufgabe, dazu beizutragen, soziale Gerechtigkeit zu schaffen und die Menschen auf die Erfordernisse des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels so vorzubereiten, dass sie über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um im beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Bereich bestehen zu können.

Bürgerinnen und Bürger, die die notwendige Unterstützung durch alle Bildungspartner erfahren, tragen auch zur Sicherung des wirtschaftlichen Erfolges dieses Bundeslandes und des Wirtschaftsstandortes im internationalen Vergleich bei und erhalten Entwicklungschancen, die sie in die Lage versetzen, eigeninitiativ und selbstverantwortlich ihr Leben zu gestalten und sich an gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen zu beteiligen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat durch das neue Schulgesetz den Schulen die eigenverantwortliche Gestaltung des Unterrichts, der Erziehung und des Schullebens im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften übertragen, um die schulindividuellen und darüber hinaus die regionalen Belange angemessener für eine erfolgreiche und zukunftsfähige Schulentwicklung berücksichtigen zu können.

Die gemeinsame Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kommunen für das Schul- und Bildungswesen soll mit allen relevanten Partnern weiter ausgebaut und vertieft werden. Im Mittelpunkt aller Bemühungen steht dabei die Verbesserung der Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen. Die Regionalen Bildungsnetzwerke sollen es ermöglichen, alle an Bildung in Nordrhein-Westfalen beteiligten Akteure einzubeziehen, um bereits vorhandene Ressourcen optimal nutzen und miteinander vernetzen zu können. Bei allen Aktivitäten werden dabei auch die Auswirkungen auf die Chancengerechtigkeit von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern mit in den Blick genommen.

Damit guter Unterricht in den Bildungsregionen gelingen kann, bedarf es vielfältiger gemeinsam aufeinander abgestimmter Anstrengungen auf den unterschiedlichsten Ebenen. Ebenso wichtig wie das Engagement der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und der Schulleitungen in den Schulen ist die Zusammenarbeit aller Bildungsakteure vor Ort, um eine effektive Unterstützung der Schulen zu sichern.

Dies setzt in weit höherem Maße als dies bisher der Fall war, die Kooperation von Schulen untereinander voraus, aber auch mit anderen gesellschaftlichen und staatlichen Bereichen wie Wirtschaft, Arbeitsverwaltung, Jugendhilfe, Kultureinrichtungen usw., um eine breite und differenzierte Infrastruktur auch

weiterhin sicherzustellen (horizontale Vernetzung). Zum anderen macht es auch eine bessere Abstimmung der verschiedenen Stufen des Bildungswesens untereinander nötig (vertikale Vernetzung). So haben die einzelnen Bildungsstufen neben ihren jeweiligen eigenständigen Aufgaben auch die Voraussetzungen für einen besseren Übergang der Lernenden zu weiteren Lernprozessen sowohl in institutionalisierter als auch in offener, informeller Form zu schaffen

Das gemeinsame Anliegen der Vertragsparteien liegt in dem Auf- und Ausbau **regionaler Bildungsnetzwerke**, um die Unterstützungs- und Beratungssysteme vor Ort effizient und nachhaltig im Dienst der Kinder und Jugendlichen nutzen zu können. Die Regionalen Bildungsnetzwerke werden als institutionell übergreifende Organisationsformen von Schulträgern, Schulen, Schulaufsicht und weiteren Institutionen verstanden, die sich mit schulischer und beruflicher Bildung befassen bzw. einen Bildungsauftrag haben. Sie ermöglichen Lernortkooperationen und unterstützen zahlreiche Funktionen in Bezug auf bildungspolitische, arbeitsmarktpolitische und sozialpolitische Frage- und Problemstellungen, wie z.B. Ermittlung der regionalen schulischen und außerschulischen Aus- und Weiterbildungsbedarfe, Förderung der Zusammenarbeit der verschiedenen Bildungsträger der Region, Verbesserung der Transparenz des Bildungsangebots in der Region, Entwicklung innovativer und nachhaltiger Förder- und Bildungskonzepte in der Region u. v. a. .
Regionalspezifische Ergänzungen sind an dieser Stelle möglich.

1. Zielsetzung

Die Partner streben mit dieser Kooperationsvereinbarung die Umsetzung folgender Ziele an:

- Das regionale Bildungsangebot des Bildungsstandortes dient dazu, eine bestmögliche individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen, die vorhandenen Personal- und Sachressourcen optimal einzusetzen und eine horizontale und vertikale Vernetzung der Bildungspartner zu initiieren oder zu intensivieren.

- Die Schul- und Unterrichtsentwicklung an allen Schulen in der Bildungsregion wird gestärkt und ausgebaut, indem ein angemessenes Beratungs- und Unterstützungssystem auf kommunaler Ebene angeboten bzw. weiterentwickelt wird.

- Die bereits vorhandenen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen werden auf kommunaler Ebene mit allen Bildungsakteuren systematisch ausgebaut, um den Informationsaustausch, die Planung und Abstimmung zwischen den Bildungsbereichen und den damit verbundenen Aufgaben zu intensivieren und damit zu verbessern.

2. Laufzeit

Die Kooperation beginnt am [redacted] Sie ist grundsätzlich auf eine langfristige Zusammenarbeit ohne zeitliche Begrenzung angelegt. Eine gemeinsame interne Evaluation soll bis zum 31. Juli 2013 erfolgen. Auf der Basis der Ergebnisse und Einschätzungen dieser Evaluation wird im gegenseitigen Einvernehmen über die Weiterführung der Zusammenarbeit entschieden.

3.Grundsätze und Prinzipien der Kooperation

3.1 Die Kooperationspartner stimmen darin überein, dass die Zusammenarbeit von folgenden Grundsätzen und Prinzipien geleitet wird:

(1) Übereinstimmender Wille zur vertrauensvollen Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Entwicklung der Bildungsregion;

(2) Abstimmung der Handlungsschritte zur Zielerreichung zwischen Schulen, Schulaufsicht, Schulträger und anderen Partnern;

(3) Entwicklung, Erprobung und Evaluation gemeinsamer und aufeinander abgestimmter Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –entwicklung;

(4) Einsatz von durch die Kooperationspartner oder Dritte für die Zusammenarbeit zur Verfügung gestellten Ressourcen zur Erreichung der gemeinsamen Ziele;

(5) Evaluation der vereinbarten Zusammenarbeit/Kooperation (z.B in Form eines Regionalen Bildungsberichtes, der nach Beratung aller Mitglieder der Bildungskonferenz erstellt wird)

3.2 Die vereinbarte Zusammenarbeit sowie die ihr zu Grunde liegenden Prinzipien und Grundsätze gelten auch für die nachgeordneten Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen und für die öffentlichen Schulen des Kreises xx. Den Ersatzschulen im Kreis xx wird ein Kooperationsangebot unterbreitet. Der Kreis xx verpflichtet sich zur Information der weiteren Schulträger in seinem Gebiet und bemüht sich um eine entsprechende Einbindung bzw. Kooperation mit diesen Schulträgern.

3.3 Die bisherigen Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche des Landes Nordrhein-Westfalen und des Kreises x bleiben erhalten, sollen aber - soweit zur Zielsetzung des Vertrages erforderlich - inhaltlich im Sinne eines Informations-, Planungs- und Handlungsverbundes enger aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt werden.

In der so verstandenen gemeinsamen Verantwortung werden die Struktur der staatlichen Schulaufsicht und die Struktur der kommunalen Selbstverwaltung durch die Kooperationsvereinbarung nicht berührt.

3.4 Hinsichtlich der Qualitätssicherung und –weiterentwicklung liegt der Zusammenarbeit das „Qualitätstableau für die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen“ und ergänzend ein mit allen Schulen und den anderen Partnern abgestimmtes, in dem Kreis vereinbartes Leitbild zugrunde.

4. Handlungsfelder

Die Handlungsfelder werden im gegenseitigen Einvernehmen orientiert am Bedarf der Bildungsregion und den zur Verfügung stehenden personellen und sachlichen Ressourcen festgelegt bzw. weiterentwickelt. Die grundsätzlich denkbaren Handlungsfelder der gemeinsamen Verantwortung im Netzwerk der Bildungsregion xxy umfassen unter Berücksichtigung regionaler Schwerpunkte die Fortführung und Weiterentwicklung der systematischen Vernetzung z.B. folgender Bereiche:

- Unterstützung als Prozess zur Herausbildung eigenverantwortlicher Schulen
- Gemeinsame Strategien zur Verbesserung der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler
- Initiierung und Abstimmung von schulübergreifenden Projekten in der Region, insbesondere auch mit außerschulischen Partnern
- Horizontale und vertikale Übergänge zwischen den Schulen (Durchlässigkeit)
- Übergang von der Schule in den Beruf (Übergangsmanagement)
- Weiterentwicklung und Ausbau von Ganztags- und Betreuungsangeboten (Ganztagsschulen, offene Betreuungsangebote etc.)
- Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit Kultureinrichtungen und Institutionen der kulturellen Bildung
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit Sportvereinen und Institutionen des Sports
- Integration von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund
- Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen (insbes. im Elementar- und Primarbereich)
- Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Problemen (z.B. schulpsychologische Beratung, Schulsozialarbeit)
- Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren als Maßnahme zur Bündelung der sonderpädagogischen Förderung

- Planung, Organisation und Einrichtung von Schulverbünden zur Verbesserung der Leitungs- und Verwaltungsstrukturen an kleinen Schulen
- Unterstützung des internationalen Schüleraustausches z.B. im Rahmen von Städtepartnerschaften
- Sensibilisierung für Geschlechtergerechtigkeit
- Umwelterziehung
- Verkehrserziehung
- Gesundheitserziehung
- Gewaltprävention
- u.a.

5. Organisation der regionalen Kooperation

5.1. Die regionale Organisation bedarf einer gesicherten und verlässlichen Plattform, die die damit verbundenen Prozesse koordiniert, institutionalisiert und mindestens einmal im Jahr tagt. Unbeschadet der jeweiligen Zuständigkeit wird deshalb die folgende gemeinsame und konsensorientierte Organisation für alle o.g. Handlungsfelder vereinbart. Eine paritätische Besetzung des Steuerungsgremiums mit Frauen und Männern ist anzustreben.

5.2 Die Gesamtorganisation erfolgt über eine **Regionale Bildungskonferenz**. In ihr arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Schulen, des Schulträgers, der Schulaufsicht, weiterer Institutionen und Einrichtungen zusammen und entwickeln gemeinsam die Bildungsregion xxy weiter. Die Regionale Bildungskonferenz kann aus folgenden Personen/Institutionen bestehen:

- je einer Vertretung der oberen und unteren Schulaufsicht
- einer Vertretung der staatlichen Kompetenzteams für Fortbildung
- einer Vertretung des Fachbereichs Jugendhilfe
- bis zu drei Vertretungen des Schulträgers des Kreises xy
- bis zu zwei Vertretungen der Schulträger der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
- der Sprecherin/ dem Sprecher der Schulleiterinnen/ Schulleiter der jeweiligen Schulformen (Grundschule, Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Berufskollegs)

- einer Vertretung der Unternehmerschaft der Region xxy , der Agentur für Arbeit xx, der Kreishandwerkerschaft xx, der Industrie- und Handelskammer xx, der VHS, der RAA

- Vertretungen der vor Ort wirkenden Religionsgemeinschaften

- Vertretungen weiterer Institutionen und Einrichtungen insbesondere aus dem Kultur- und Sportbereich
- Gleichstellungsbeauftragte können in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs teilnehmen
- Vertretungen von Schulpflegschaften
- Vertretung der Schülerschaft
- ggf. Vertretung von Ersatzschulträgern/Ergänzungsschulen

Es besteht die Möglichkeit neben Vollversammlungen der Regionalen Bildungskonferenz auch Teilversammlungen einzuberufen, zu denen diejenigen Akteure eingeladen werden, deren Anwesenheit und Mitberatung auf der Grundlage der Themenschwerpunkte der Sitzung erforderlich oder wünschenswert ist.

Die Regionale Bildungskonferenz sollte sich eine Geschäftsordnung geben.

5.3. Die Leitung der Regionalen Bildungskonferenz erfolgt im Kollegialsystem durch die Vertreterinnen/ Vertreter des Schulträgers und der Schulaufsicht. Die Empfehlungen an Schulaufsicht, Schulträger und weitere Beteiligte sollten nach Möglichkeit im Konsens getroffen werden.

- Zur **Aufgabe der Regionalen Bildungskonferenz** gehört insbesondere:

  - Absprachen und Empfehlungen in Bezug auf alle vereinbarten Handlungsfelder
  - Entwicklung und/oder Weiterentwicklung des Leitbildes für die Bildungsregion xxy
  - Erörterung von Konzepten und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Bildungsregion xxy
  - Empfehlungen zu den Ergebnissen der Bildungsberichterstattung und zur Schulentwicklungsplanung auf der Basis eines Konsens in der Regionalen Bildungskonferenz
  - Entwicklung von Initiativen zur Profilbildung der Schulen der Bildungsregion

- Empfehlungen zu Evaluationsmaßnahmen

5.4 Zur Vorbereitung von Absprachen und Entscheidungen von strategischer Bedeutung für die Bildungsregion wird ein **Lenkungskreis** eingerichtet. Dem Lenkungskreis können angehören:

- zwei vom Land zu benennende Mitglieder
- zwei vom Kreis xx zu benennende Mitglieder
- ein von der kreisangehörigen Kommune xyz zu benennendes Mitglied
- ein von den übrigen kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Kreises yxz zu benennendes Mitglied
- ein von den Schulen in der kreisangehörigen Kommune xy zu benennendes Mitglied
- zwei von den Schulen zu benennende Schulleitungsmitglieder

Der Lenkungskreis kann anlass- und themenbezogen weitere Personen/Vertretungen von Einrichtungen beratend hinzuziehen.

Der Lenkungskreis sollte sich eine Geschäftsordnung geben.

5.5. Zur Unterstützung der Regionalen Bildungskonferenz und des Lenkungskreises wird eine **Regionale Geschäftsstelle** eingerichtet. Verwaltungsorganisatorisch wird diese Geschäftsstelle als xyz geführt. Die Geschäftsstelle wird von dem Kreis eingerichtet. Sie erhält ihre Aufgaben von dem Lenkungskreis. Die Leitung der Regionalen Geschäftsstelle wird im Benehmen mit dem Lenkungskreis benannt. Die Regionale Geschäftsstelle ist mit verwaltungsfachlichem und pädagogischem Personal besetzt. Bei der personellen Besetzung bleibt die dienstrechtliche Stellung jeweils unberührt.

Zu den **Aufgaben der Regionalen Geschäftsstelle** gehören insbesondere:

- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen und Umsetzung der Aufgaben der Regionalen Bildungskonferenz und des Lenkungskreises

- Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen, die durch die Regionale Bildungskonferenz empfohlen wurden entsprechend den Arbeitsaufträgen des Lenkungskreises, soweit diese nicht originär von den Partnern wahrgenommen werden

- Unterstützung und Beratung von Schulen in allen mit den o.g. Handlungsfeldern zusammenhängenden Fragen

- Entwicklung von Konzepten, Vorlagen, Diskussionspapieren etc. für die Schulen und die Zusammenarbeit mit anderen Bildungspartnern

- Mitarbeit bei der Erarbeitung der regionalen Bildungsberichterstattung
- Mitarbeit bei der Aufbereitung des Auswertungsberichts zu SEIS (Selbstevaluation in Schule) für die interne Qualitätskontrolle in der Region
- Sicherstellung der Vernetzung der schulischen und außerschulischen Institutionen und Partner im Zusammenhang mit den in den Handlungsfeldern benannten Bereichen
- Sicherstellung der mit der Regionalen Geschäftsstelle verbundenen verwaltungsmäßigen Arbeiten.

5.6. Die Mitglieder des **regionalen Kompetenzteams** für Lehrerfortbildung arbeiten anlass- und themenbezogen mit der Regionalen Geschäftsstelle zusammen, soweit schulische Fortbildungsbedarfe tangiert sind. Kompetenzteams sind zentrale Bestandteile der staatlichen Fortbildung und Teil der örtlichen Schulaufsicht. Sie vertreten die Prioritäten, die das Land in der Fortbildung setzt und sind ausgerichtet am Fortbildungsbedarf der Schulen vor Ort, den sie ermitteln und so effizient und effektiv wie möglich befriedigen.
Kompetenzteams kooperieren im Rahmen ihrer Aufgaben mit den Schulträgern und den regionalen, an Schule und Bildung beteiligten und interessierten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Partnern. So beteiligen sie sich nach ihren Möglichkeiten aktiv an der Gestaltung Regionaler Bildungsnetzwerke. Die Kompetenzteams NRW unterstützen die Schulen dabei, die Lernmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Absprachen, die Ressourcen oder Arbeitsbereiche der Kompetenzteams betreffen, berücksichtigen deren Letztverantwortung und sind einvernehmlich zu treffen.

6. Leistungen der Vertragspartner

Der Kreis stellt die personelle und sächliche Ausstattung der regionalen Geschäftsstelle sicher.

Das Land stellt für die Arbeit in der regionalen Geschäftsstelle zusätzliches pädagogisches Personal im Umfang von 1,0 Stelle zur Verfügung. Ausschreibung und Besetzung der Stelle erfolgen im Benehmen mit dem Lenkungskreis.

Beide Vertragsparteien erbringen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten anlass- und themenbezogen Unterstützungsleistungen, soweit diese erforderlich sind.

Die Leistungen beider Vertragsparteien erfolgen im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben.

7. Auflösung des Vertrages/Kündigung

7.1. Der Vertrag kann jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen der Kooperationspartner schriftlich aufgelöst werden. Erfolgt eine Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen, entfällt die vereinbarte Leistungspflicht.

7.2 Für den Fall, dass der Haushaltsgesetzgeber des Landes Nordrhein-Westfalen keine Finanzmittel in entsprechendem Umfang bereitstellt, erhält der Kreis xx ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Jahresende. Für den Fall, dass der Kreis xx keine Finanzmittel in entsprechendem Umfang bereitstellt, erhält das Land Nordrhein-Westfalen ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Jahresende.

7.3 Im Übrigen gilt eine Kündigungsfrist von sechs Monaten zum jeweiligen Schuljahresende. Sollte einer der Kooperationspartner kündigen, so entbindet ihn dies nicht – außer im Falle einer außerordentlichen Kündigung - von der vereinbarten Leistungspflicht bis zum Schuljahresende.

7.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

8. Allgemeine Bestimmungen

Änderungen dieses Vertrages sind nur im Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern möglich und bedürfen der Schriftform.

Düsseldorf, _____ Kreis,_____

_____ _____

Barbara Sommer xxx

(Ministerin für Schule und Weiterbildung) (Landrat/Landrätin)

Anlage 2

- Organisation des pädagogischen Gesamtkonzepts -

Im **Lehrerkollegium** hat es schon vor fünf und mehr Jahren viele Stimmen gegeben, die eine Umwandlung in eine Ganztagsschule befürworteten, obwohl dies zu dem Zeitpunkt gar nicht möglich war. Dementsprechend führte der Ganztagstagsbeschluss der Landesregierung unmittelbar zu einer intensiven Diskussion im Lehrerkollegium. Daraus resultierte der Auftrag an die **Schulprogrammgruppe**, sich mit dem Thema Ganztag auseinanderzusetzen. Die Ergebnisse der Schulprogrammgruppe wurden in der Lehrerkonferenz diskutiert; die Lehrerkonferenz hat schließlich mit deutlicher Mehrheit beschlossen, den entsprechenden Antrag an die Schulkonferenz zu stellen. Eine Reihe älterer Kollegen hat sich enthalten, weil sie die Entscheidung bewusst den jüngeren Kollegen überlassen wollten.

Die **Schulpflegschaft** hat das Thema im Vorfeld der Schulkonferenz gründlich diskutiert und in einem Meinungsbild einstimmig, mit wenigen Enthaltungen, eine Empfehlung auf Beantragung der Umwandlung an die Schulkonferenz ausgesprochen. Die Schulpflegschaft hat verschiedene Konzeptionen von Ganztagsgymnasien miteinander verglichen und sich in diesem Meinungsbild – bei wenigen Gegenstimmen – für ein Konzept mit größeren optionalen Anteilen ausgesprochen.

Die **Schulkonferenz** hat einstimmig, mit einer Enthaltung, beschlossen, den Schulträger um die Beantragung der Umwandlung des Kreisgymnasiums in eine Ganztagsschule zu bitten. Sie hat der Schulleitung den Auftrag erteilt, einen aus Eltern, Lehrern und Schülern bestehenden Arbeitskreis zu bilden, der bis Ende des Schuljahres den Gremien ein detailliertes Konzept vorlegen soll, und hat dem Arbeitskreis Leitideen der Konzeption vorgegeben (s.u.).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in der Schule ein breiter Konsens besteht, und zwar sowohl hinsichtlich der Umwandlung selbst als auch hinsichtlich der Eckdaten der Konzeption. Dieser Konsens schließt auch die Schülerinnen und Schüler mit ein, die sich in der **SV** und in der Schulprogrammgruppe mit dem Thema auseinander gesetzt haben.

Als **Hauptgründe** für den Wunsch nach Umwandlung wurden von allen am Schulleben beteiligten Gruppen immer wieder die folgenden Punkte genannt: die Möglichkeit, die schon seit langem erkennbaren Schwerpunkte der Schule weiter auszubauen und das Konzept der Schule sinnvoll abzurunden; der Wunsch nach einer zukunftssicheren Konzeption in Anbetracht der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung; die Tatsache, dass in den umliegenden Grundschulen der Ganztag immer mehr zum Regelfall wird.

– Besondere Förderangebote -

Zentrales Anliegen der Konzeption ist die individuelle Förderung. Der Ganztagsbetrieb soll also nicht dazu genutzt werden, die Stundenzahlen einzelner Fächer auszuweiten oder ihr Curriculum anzureichern. Erhalten bleiben sollen den Fächern aber auf jeden Fall die Übungsmöglichkeiten, die zurzeit durch Hausaufgaben bestehen. Die Konzeption muss also entweder Übungszeiten am Nachmittag vorsehen, wie sie ansatzweise im für die pädagogische Übermittagbetreuung beschlossenen Silentium vorgesehen sind, oder alternative Möglichkeiten wie z.B. die Umstellung der Unterrichtszeiten von 45 auf 60 Minuten enthalten.

Individuelle Förderung soll in zwei Formen stattfinden, und zwar zum einen mit Bezug auf den Fächerkanon und zum anderen als gezielte Förderung von Begabungen und Neigungen mit nur loser Affinität zu Unterrichtsfächern.

Das schon bestehende Konzept der Schule für die Ergänzungsstunden bietet eine gute Grundlage für die Gestaltung der erstgenannten Form der Förderung. Ab der Jahrgangsstufe 7 nimmt jeder Schüler entweder an einem Power- oder einem Förderkurs in einem der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch oder Naturwissenschaften teil. Den Förderkursen wird er durch die Schule zugewiesen, falls er in einem Fach deutliche Schwächen zeigt, die u.a. die Versetzung gefährden könnten. Die Zuweisung ist pro Halbjahr bindend. In den Förderkursen werden Diagnose- und Evaluationsbögen eingesetzt. Das von den Schülern zu bearbeitende Material wird vom Lehrer in Absprache mit dem Schüler gezielt auf die Ergebnisse der Eingangs- und Lernfortschrittsdiagnose abgestimmt; Formen kooperativen Lernens werden bevorzugt. Die Weiterentwicklung dieser Vorgehensweise ist in den einzelnen Fächern unterschiedlich weit fortgeschritten. Im Ganztagsbetrieb könnten mehr Angebote dieser Art geschaffen und das System flexibilisiert werden. Außerdem könnte man die Zusammenarbeit der Schüler untereinander deutlich stärken. Einbindung und Ausweitung des schon existierenden Programms “Schüler fördern Schüler” bieten sich an.

Die sogenannten Powerkurse in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Naturwissenschaften sind im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten der Schule frei wählbar. Für die Powerkurse erarbeiten die Fachkonferenzen zurzeit Curricula; auch hier ist eine weitere Öffnung zu selbstständigen Arbeitsweisen angestrebt. Ziel ist nicht die Kompensation für durch die Verschlankung der Curricula entfallende Inhalte oder Übungen, sondern eine Ergänzung der Kernlehrpläne durch von der Fachkonferenz ausgewählte zusätzliche Inhalte.

Eine Ausweitung dieses Angebotes über die Powerkurse hinaus ist eindeutig nicht vorgesehen. Die Schule sieht vielmehr eine große Chance des Ganztagsbetriebes darin, den Schülern einen

Rahmen für die nachhaltige Förderung von Neigungen und Begabungen zu schaffen.

So können Interessen dauerhaft gefördert und gefestigt, Begabungen erkannt und entwickelt werden. Zu erarbeiten ist ein entsprechender Kanon von Arbeitsgemeinschaften, der einerseits ein breites Spektrum bietet, andererseits abgestimmt ist auf die Schwerpunktsetzungen der Schule (s.u.). Die Schule will eine ausgewogene Palette von Möglichkeiten kontinuierlich bereithalten, und zwar über mehrere Jahrgangsstufen hinweg. Genutzt werden soll so auch die Vorbildfunktion der älteren für die jüngeren Schüler. Beispielhaft genannt seien Technik-Arbeitsgemeinschaften (Löt-AG, Roboterbau, Maschinenbau im weitesten Sinne), Arbeitsgemeinschaften im Bereich künstlerische Gestaltung (Tanztheater-AG, Bildhauerei), Kurse zur Vorbereitung auf Wettbewerbe, Kurse im Bereich Präsentation und Rhetorik, Arbeitsgemeinschaften im Bereich Gesellschaftswissenschaften sowie für im Schulbereich neue Sportarten (Klettern, Selbstverteidigung). Inwieweit auch die Begabtenförderung durch solche Angebote abgedeckt werden soll, hängt von der in diesem Schuljahr zu entscheidenden Neugestaltung der Begabtenförderung ab (s.u.).

Beachtet werden soll, dass die Konzeption ausreichend Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten vorsehen sollte. Für die einstündige Mittagspause müssen hinreichende Angebote geschaffen werden (warmes Mittagessen, Freizeitangebote wie Spieleraum, Öffnung der Turnhallen für Pausensport etc.).

Der Betrieb der Mensa wird an ein Unternehmen mit eigenen Mitarbeitern vergeben. Für Beratungstätigkeit absolviert eine Kollegin z. Z. eine Fortbildung über den Einsatz eines Sozialarbeiters kann trotzdem nachgedacht werden. Ansonsten ist an die Einbeziehung von nicht lehrendem Personal zurzeit nur in Form der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern und Vereinen (s.u.) gedacht. Die Schule setzt darauf, die Nachmittagsangebote zu einem möglichst hohen Prozentsatz mit den eigenen Lehrkräften zu gestalten, weil sie sich davon deutliche Synergieeffekte hinsichtlich des Schul- und Arbeitsklimas verspricht, auch im Vormittagsbereich. Neben der Förderung war dies immer ein zentrales Anliegen der Lehrerschaft. Allerdings sollen so häufig wie möglich ältere Schüler in die Angebote für jüngere Schüler einbezogen werden, z.B. als Sporthelfer.

Da der Schultag länger wird, droht bei Beibehaltung des 45-Minuten-Rasters eine Überfrachtung des Tages mit Themen. Zu entscheiden ist, ob man entweder auf die Arbeit mit Doppelstunden oder auf ein 60-Minuten-Raster übergeht.

Verbindlich soll die Teilnahme an Nachmittagsveranstaltung am Montag, am Mittwoch und am Donnerstag sein, und zwar bis 15.30 Uhr. An den anderen Tagen soll es bis 15.30 Uhr fakultative Angebote geben. Diese Konstruktion berücksichtigt, dass das Kreisgymnasium ein

sehr großes, z.T. ländliches Einzugsgebiet hat. Viele Schüler haben lange Anfahrtszeiten und sind zudem in ihren Heimatorten in das Vereinsleben eingebunden.

- Besondere pädagogische Schwerpunkte -

Das Kreisgymnasium hat seit vielen Jahren eine eindeutige Schwerpunktsetzung im naturwissenschaftlichen Bereich. Dies äußert sich u.a. darin, dass neben Biologie-Leistungskursen regelmäßig sowohl Physik- als auch Chemie-Leistungskurse zustande kommen. Die Schule bietet allen Schülern einmal pro Woche ein “Offenes Labor” an zum freien Experimentieren unter Aufsicht und Anleitung. Es besteht ein Kooperationsvertrag mit dem Forschungszentrum Jülich, der die projektorientierte Förderung von ca. 15 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgangsstufe an bis zu 10 Tagen pro Schuljahr in den verschiedenen Forschungsinstituten des Zentrums vorsieht, und zwar von Jahrgangsstufe 6 bis Jahrgangsstufe 11. Das Kreisgymnasium ist außerdem beratend tätig bei der Programmgestaltung und der Durchführung von Veranstaltungen im Schülerlabor des Forschungszentrums. Die Möglichkeiten des Schülerlabors werden von vielen Kursen intensiv genutzt. Die Naturwissenschaften sind im Angebotskanon der Differenzierungskurse und der Ergänzungsstunden sowie in den Projekten zur Begabtenförderung vertreten. Die Ausstattung der Schule ist im naturwissenschaftlichen Bereich sehr gut, auch mit Blick auf Schülerexperimente. Hervorzuheben ist insbesondere das Labor für Mikrobiologie, das mit Sponsorenmitteln eingerichtet wurde und in seiner Ausstattung dem Köln PUB („Publikum und Biotechnologie e.V.“) ähnelt, die üblichen Möglichkeiten von Schule also deutlich überschreitet, aber zur Zeit noch zu wenig genutzt werden kann. Die MINT-Zertifizierung wird angestrebt. Es gibt Überlegungen, im Rahmen der Begabtenförderung eine MINT-Klasse einzurichten. Eltern und Schüler zeigen sich sehr interessiert an der Weiterentwicklung der Schule in diesem Bereich.

In den vergangenen beiden Jahren ist eine deutliche musische Schwerpunktsetzung hinzugekommen. In enger Kooperation mit der Jugendmusikschule Heinsberg sind in der Erprobungsstufe Streicherklassen eingerichtet worden. Mit Hilfe von Sponsorengeldern konnte die Schule den dafür notwendigen Instrumentenpool anschaffen. Das Streicherprojekt läuft mittlerweile im dritten Jahr erfolgreich. Der Aufbau eines Mittelstufenorchesters, als Hinführung zu einem klassischen schuleigenen Sinfonieorchester, hat erfolgreich begonnen und wird ebenfalls in Kooperation mit der Jugendmusikschule durchgeführt. Überlegt wird, demnächst eine Chorklasse einzurichten. Schon lange besteht ein Jazz-Ensemble. In der Oberstufe gibt es regelmäßig große Literatur- und VOC-Kurse. Diese konnten im letzten Jahr in Zusammenarbeit mit den Musikkursen die Gestaltung großer gemeinsamer Aufführungen unter Hinzuziehung einer Regisseurin erfolgreich durchführen. Diese Art der Zusammenarbeit wird in diesem Jahr fortgeführt, gefördert durch Landesmittel. Gespielt werden soll immer auch an einem außerschulischen Ort; im letzten Jahr war dies die Burg Vogelsang. Im Ganztagsbetrieb soll eine Ausweitung durch Theaterangebote

und Chöre in der Unter- und Mittelstufe erfolgen; eine starke Nachfrage dazu besteht schon jetzt.

Seit fünf Jahren ist die Gesundheits- und Bewegungserziehung unter dem Stichwort “Bewegte Schule” im Schulprogramm verankert; das Kreisgymnasium ist OPUS-Schule. Bausteine waren die grundlegende Umgestaltung des Schulhofes im Rahmen einer Projektwoche (in Zusammenarbeit mit Stadtoasen e.V. Aachen), die Ausbildung von Sporthelfern in Sportkursen der Jahrgangsstufe 11 und der Pausensport in den Turnhallen während der großen Pausen. Im Bereich Gesundheits- und Bewegungserziehung würde der Ganztagsbetrieb deutlich neue Möglichkeiten eröffnen. Dies gilt auch für den Einsatz der fertig ausgebildeten Sporthelfer, der zurzeit eher sparsam in der Nachmittagsbetreuung 13plus und im Pausensport erfolgt.

Im Bereich der Sprachen und Gesellschaftswissenschaften gibt es nur wenige Ansätze zur außerunterrichtlichen Förderung; zu nennen sind z. B. die Möglichkeiten zum Erwerb von Sprachzertifikaten in Englisch und Französisch. Vorbildfunktion können hier die Angebote im Rahmen der Begabtenförderung sein: Business English in Zusammenarbeit mit dem Lernpartner Frauenrath, produktorientiertes Arbeiten mit Literatur, bilinguale Angebote.

Die Schule betreibt seit sechs Jahren Begabtenförderung ab Stufe 7 in Form von Profilklassen. Vor der Einführung von G8 setzten diese Klassen auf Schulzeitverkürzung. Die Quote der Schülerinnen und Schüler aus den Profilklassen, die tatsächlich die Jahrgangsstufe 11 übersprungen haben, liegt zur Zeit bei über 80%; die Eingliederung verläuft grundsätzlich unproblematisch. Über das an G8 angepasste Modell der Begabtenförderung ab Stufe 7 wird in diesem Schuljahr entschieden werden. Zur Wahl stehen eine Profilklasse ohne Beschleunigung, eine MINT-Klasse und ein Fördermodell, das auf Angebote im AG-Format setzt. In den beiden höchsten Jahrgangsstufen der G8 wird dieses Fördermodell zurzeit erfolgreich angewandt.

- Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern -

Die Schule arbeitet intensiv mit dem Lernpartner Frauenrath, dem Forschungszentrum Jülich, der Jugendmusikschule Heinsberg und der AWO zusammen. Für alle diese Kooperationen sind weitere Ausbauschritte geplant; die bisherigen Projekte laufen größtenteils schon über mehrere Jahre erfolgreich und werden fortlaufend verfeinert und ausgebaut. Das Kreisgymnasium engagiert sich in der Begabtenförderung für Grundschüler und arbeitet in dem vom Schulamt des Kreises dafür eingerichteten Netzwerk mit. Die Verkehrserziehung stützt sich in allen Stufen auf außerschulische Partner; zu nennen sind hier besonders die Johanniter.

Das Kreisgymnasium arbeitet seit kurzem zu bestimmten Anlässen regelmäßig mit der FH Jülich sowie der WestEnergie zusammen und nimmt zurzeit am Projekt "Ökoprofit" teil. Unterstützungsmöglichkeiten, wie sie die Polizei, die AOK und ähnliche ortsansässige Institutionen bieten, werden regelmäßig in Anspruch genommen. Bei Einrichtung des Ganztagsbetriebs wäre eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit der VHS wünschenswert.

- Beteiligung von Eltern und Schülerschaft -

Steuergruppe für alle Weiterentwicklungen der Schule ist die Schulprogrammgruppe, in der der Schulleiter, der Lehrerratsvorsitzende, der Schülersprecher und der Vorsitzende der Schulpflegschaft geborene Mitglieder sind. Darüber hinaus arbeiten neben den interessierten Lehrern regelmäßig und dauerhaft Vertreter der SV und der Schulpflegschaft mit. Alle neuen Angebote der Schule werden in Arbeitskreisen vorbereitet, in denen Eltern, Schüler und Lehrer zusammenarbeiten. Diese Arbeitskreise werden i.d.R. von der Schulprogrammgruppe initiiert. Sie berichten zunächst der Schulprogrammgruppe und danach den Gremien der Schulmitwirkung. Resultate dieser Arbeitsweise sind z.B. die „Bewegte Schule“, die Einführung der Profilklasse, die Neustrukturierung der Pausenordnung, die Gestaltung des Cafeteria-Angebots und die Neuordnung der Stundentafel mit Bezug auf G8.

- Schulinterne Ergebnissicherung -

Die Evaluation aller neuen Projekte erfolgt regelmäßig über die Schulprogrammgruppe, die Schulkonferenz und den entsprechenden Arbeitskreis. Zu diesem Zweck berichtet die Schulleitung, fallweise auch gestützt auf die Ergebnisse von Umfragen und Evaluationsgesprächen, diesen Gruppen bzw. Gremien sowie der Lehrerkonferenz und der Schulpflegschaft. Beispielhaft genannt seien hier eine Umfrage zum Übergang von der Erprobungsstufe in die Mittelstufe vor 4 Jahren und die Mittelstufenbefragung vor zwei Jahren. Die Auswertung der Mittelstufenbefragung ergab als lohnenswerte Ansatzpunkte für Weiterentwicklung die Themen „Hilfe und Unterstützung beim Lernen“ und „Klassen- und Arbeitsklima“. Ergebnisse sind die Gestaltung der pädagogischen Übermittagbetreuung in Form eines Silentiums, bestimmte Aspekte des Ganztagskonzepts und die Schulung von Klassen- und Fachlehrern, auch im Rahmen eines Pädagogischen Tages. Sorgfältig evaluiert wurde auch die Arbeit in den Profilklassen; dies führte z.B. zur Verbesserung der Abstimmung der Fachlehrer einer Klasse untereinander hinsichtlich der zeitlich entzerrten Durchführung von Projekten.